

## ZUSAMMENFASSUNG DER ANLEGERRECHTE

### 1. Ziel des Dokuments

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/1156 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Organismen für gemeinsame soll dieses Dokument die wesentlichen Anlegerrechte zusammenfassen, die in Investmentfonds investiert sind, die von BLI - Banque de Luxembourg Investments („BLI“) als Verwaltungsgesellschaft bzw. als Verwalter alternativer Investmentfonds verwaltet werden (die „Fonds“).

Die Fonds können als Sondervermögen mit Verwaltungsreglement („Fonds Commun de Placement“ oder „FCP“) oder als Gesellschaft (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital oder „SICAV“) aufgelegt sein. Sofern nicht anders angegeben, gelten die in dieser Zusammenfassung genannten Rechte für beide Rechtsformen.

### 2. Zusammenfassung der Anlegerrechte

- ❖ **Informationsrechte:**  
Jeder Anleger hat das Recht, bestimmte Informationen über die Fonds zu erhalten. Ausführliche Informationen sind im Emissionsprospekt der jeweiligen Fonds enthalten.
- ❖ **Teilnahme an Aktionärsversammlungen und Stimmrecht (nur für SICAV):**  
Jeder Anleger, der im Aktionärsregister eines Fonds eingetragen ist, erhält eine Einladung zur Teilnahme an den Hauptversammlungen der Aktionäre des Fonds, wie im Prospekt des Fonds angegeben. Jeder Anleger eines Fonds, der nicht im Register der Anteilseigner des Fonds eingetragen ist, hat das Recht, eine Einladung zu den Hauptversammlungen der Anteilseigner des betreffenden Fonds zu erhalten, indem er beim Fonds oder bei BLI einen entsprechenden Antrag stellt und seine Eigenschaft als Anteilseigner des Fonds nachweist.  
Jede Person, die ihre Eigenschaft als Aktionär eines Fonds nachweist, hat das Recht, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten an den Hauptversammlungen der Aktionäre des Fonds teilzunehmen und dort abzustimmen.
- ❖ **Das Recht, Anteile zurückzugeben oder in Anteile eines anderen Fonds umzutauschen:**  
Jeder Anleger eines Fonds kann bei der jeweiligen Register- und Transferstelle Aufträge zur Rücknahme und zum Umtausch seiner im Fonds gehaltenen Aktien einreichen, und zwar in der Form und zu den Bedingungen, die im Fondsprospekt angegeben sind.
- ❖ **Datenschutz:**  
Jeder Anleger eines Fonds hat in Bezug auf die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch BLI gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen Rechte, einschließlich eines Rechts auf Zugang und Berichtigung. Eine Beschreibung dieser Rechte ist im Verkaufsprospekt der Fonds und in der Datenschutzerklärung enthalten, die auf der BLI-Website abrufbar ist: [www.bli.lu](http://www.bli.lu).
- ❖ **Beschwerderecht:**  
Jeder Anleger eines Fonds hat das Recht, bei BLI eine Beschwerde einzureichen, um die Anerkennung eines Rechts zu erwirken oder einen Schaden zu beheben, den der Anleger im Zusammenhang mit seiner Anlage in den Fonds erlitten hat. Eine Kopie des Beschwerdeverfahrens (*Complaints handling policy*) ist kostenlos am BLI-Hauptsitz während der normalen Geschäftszeiten erhältlich und kann auf der BLI-Website eingesehen werden: [www.bli.lu](http://www.bli.lu).

### 3. Gezetliche Informationen

Dieses Dokument wird Ihnen von BLI gemäß einer aufsichtsrechtlichen Anforderung zur Verfügung gestellt und kann nicht als Werbemitteilung bezeichnet werden.

**Die Darstellung der verschiedenen Rechte in diesem Dokument ist nicht als vollständig zu betrachten, und die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Rechte kann Bedingungen**

**unterliegen, die im Verkaufsprospekt oder in der Satzung bzw. im Verwaltungsreglement des jeweiligen Fonds angegeben sind.**

Zeichnungen in einem Fonds unterliegen der vorherigen Kenntnisnahme des Verkaufsprospekts des Fonds, des letzten Jahresberichts bzw. des letzten Halbjahresberichts des Fonds sowie der Wesentlichen Anlegerinformationen (*Key information document*). Diese Dokumente sind kostenlos am BLI-Hauptsitz während der normalen Geschäftszeiten erhältlich und können auf der BLI-Website eingesehen werden: [www.bli.lu](http://www.bli.lu).

BLI behält sich das Recht vor, die in diesem Dokument enthaltenen Informationen auf der Grundlage der Entwicklungen der Fonds und/oder der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen anzupassen.

Jede Vervielfältigung dieses Dokuments bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von BLI.